

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 39

Sitzung	7. Mai 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 466: Reto Frick, Förster Isidor Sele, Förster-Stellvertreter
entschuldigt	–
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

- 466. Grundsatzdiskussion über die künftige Ausrichtung des Forstbetriebes der Gemeinde Triesenberg
- 467. Genehmigung des Protokolls vom 16. April 2013
- 468. Erlass eines neuen Abwasserreglements und Überprüfung der Tarifordnung
- 469. Kauf der Parzelle Nr. 2455 "i dr Schluacht" von Ulrika Beeli
- 470. Verlegung der Mobilfunkanlage von Malbun auf das Hohegg und vom Tunnelportal im Steg auf den Kulm
- 471. Information zu aktuellen Baugesuchen

* * *

466. Grundsatzdiskussion über die künftige Ausrichtung des Forstbetriebes der Gemeinde Triesenberg

Teilnehmer: Förster Reto Frick und Förster-Stellvertreter Isidor Sele

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstehung

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Triesenberg verfügt mit einer Waldfläche von rund 1 400 Hektaren über den grössten Waldbesitz in Liechtenstein. Rund die Hälfte davon wird regelmässig bewirtschaftet. Seit Jahrzehnten führt die Gemeinde einen eigenen Forstbetrieb mit fünf bis sechs Mitarbeitern. Bei der Anstellung von Forstwarten und Lehrlingen sowie bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften haben sich im Gemeinderat oftmals grundsätzliche Fragen in Bezug auf die Grösse und Ausstattung des Forstbetriebes ergeben. Ende dieses Jahres wird der langjährige Förster Reto Frick in Frühpension gehen, womit die Neubesetzung der Stelle zur Diskussion steht.

Es scheint nun sinnvoll, im Gemeinderat über die künftige Ausgestaltung des Gemeindeforstbetriebes zu beraten. Im Vordergrund stehen dabei Fragen bezüglich

- wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zur Erhaltung eines gesunden Nutz- und Schutzwaldes
- optimale Grösse des Forstbetriebes
- zweckmässige Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerätschaften
- Auftragsvergabe an externe Unternehmer
- Neubesetzung der Försterstelle

Um eine fundierte und umfassende Diskussion zu führen, sind Förster Reto Frick und Förster-Stellvertreter Isidor Sele zur Sitzung eingeladen. Sie werden einleitend in einer Präsentation über den Waldbestand in der Gemeinde Triesenberg informieren und die Aufgaben des Forstbetriebes darlegen. In einer späteren Sitzung sollen dann allfällige Grundsatzentscheide gefällt und über die Neubesetzung der Försterstelle entschieden werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge, die künftige Ausrichtung des Gemeindeforstbetriebes diskutieren und entsprechende Beschlüsse fassen.

Förster Reto Frick geht in seiner Präsentation auf folgende Punkte ein:

- gesetzliche Grundlagen (Waldgesetz, Wirtschafts- bzw. Betriebsplan)
- Waldfläche in Triesenberg (Grösse, Besitzverhältnisse)
- Funktionen des Waldes
- Aufgaben gemäss Betriebsplan
- Zusammensetzung der Forstgruppe und Entwicklung des Personalbestands
- Ausbildung von Forstwart-Lehrlingen
- Werkhof / Holzschopf / Maschinenpark
- Aufgaben des Försters, des Förster-Stellvertreters und der Forstwarte

Die Aufgaben der Forstgruppe sind sehr umfangreich:

- Waldverjüngung
- Wildschadenverhütung
- Jungwuchs- und Dickungspflege

- Holzerei im Schutzwald
- Durchforstung im Nutzwald
- bereitstellen von Bauholz
- Herstellung von Brennholz
- bereitstellen von Hackschnitzelholz
- Waldstrassenunterhalt sowie Unterhalt und Bau von Schutzanlagen
- Rüfenaufsicht und Unterhalt
- Einsatztruppe bei Unwetterschäden
- Unterhalt und Bau von Freizeitanlagen (WalserSagenWeg)
- Weideräumung (Alpwirtschaft)
- Mithilfe bei Grossanlässen
- Spezialholzerei
- Führung von Schulklassen

In der anschliessenden Diskussion beantworten der Förster und sein Stellvertreter einzelne Fragen der Gemeinderäte. Vertieft wird über die personelle Situation der Forstgruppe gesprochen, da aufgrund der Frühpensionierung von Förster Reto Frick per Ende dieses Jahres Entscheidungen anstehen. Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es besser wäre, nicht zwei Forstwart-Lehrlinge im gleichen Lehrjahr auszubilden. Der Förster erklärt, dass dies seiner Ansicht nach sehr gut möglich sei, hänge aber auch von den Lehrlingen selbst ab. Auch sei er nicht der Auffassung, dass der Markt mit Forstwarten übersättigt sei. Zum Personalbestand der Forstgruppe an sich ist festzuhalten, dass im Frühjahr/Sommer/Herbst, wenn Ottokar Schädler auf dem Sportplatz im Einsatz ist, ein Forstwart fehlt, dies vor allem für eine Aufteilung in zwei Arbeitsgruppen.

Einige Gemeinderäte sind ganz klar der Meinung, dass wiederum zu 100 % ein Förster angestellt und somit die Stelle baldmöglichst ausgeschrieben werden soll. Andererseits wird die Ansicht vertreten, dass auch nach Lösungen gesucht werden könnte, bei denen die hoheitlichen Aufgaben und die Bürotätigkeiten von anderer Stelle ausgeführt würden (Land bzw. Zusammenschluss mit dem Vaduzer Forstrevier). So müsste die Gemeinde keinen eigenen Förster anstellen, und die Leitung des Forstbetriebes vor Ort könnte der jetzige Förster-Stellvertreter übernehmen.

Der Vorsteher dankt dem Förster und seinem Stellvertreter für die interessanten Ausführungen und die aufschlussreiche Diskussion. Bis zur weiteren Behandlung dieses Themas wird die Gemeindevorsteherung mit der Gemeinde Vaduz das Interesse einer Zusammenarbeit abklären und sich beim Land erkundigen, ob dieses bereit wäre, die administrativen und hoheitlichen Aufgaben zu übernehmen.

467. Genehmigung des Protokolls vom 16. April 2013

Ein Gemeinderat bemerkt, dass bei Traktandum 461 (Vergabe des Auftrags für die Prüfung der Rechnung der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik) erwähnt worden sei, dass die jährlichen Revisionskosten zwischen CHF 200.– und 300.– liegen, dies im Protokoll aber nicht erwähnt sei.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt (einstimmig)

468. Erlass eines neuen Abwasserreglements und Überprüfung der Tarifordnung

Gast: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Abwasserentsorgung fällt gemäss Gemeindegesetz in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In ihrem eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten sie ihre Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbständig. Zur gemeinsamen Durchführung der regionalen Sammlung der Abwässer und deren Reinigung haben sich sämtliche Gemeinden des Landes zum Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) zusammengeschlossen. Zur Gewährleistung eines koordinierten Vollzuges sind nebst den gesetzlichen Gewässerschutzbestimmungen landesweit einheitliche Bestimmungen auf Reglementsebene unabdingbar. Das geltende Abwasserreglement von Triesenberg ist seit 1. Januar 2007 in Kraft.

Seit 2006 werden – gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (LGBl. Nr. 159) – die Generellen Kanalisationsprojekte (GKP) der Gemeinden, welche grösstenteils aus den 70er bis 80er Jahren stammen, überarbeitet. Im Unterschied zur klassischen Entwässerungsphilosophie, welche darauf abzielte, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage bzw. den Vorflutern zuzuführen, wird in den neuen Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) nebst dem qualitativen Gewässerschutz vermehrt auch der quantitative Gewässerschutz verfolgt. Die Abwasserentsorgung wird wesentlich differenzierter vorgenommen als dies in der Vergangenheit verlangt wurde. Es gilt der Grundsatz, dass unverschmutzte Abwässer nicht einer Abwasserbehandlungsanlage (ARA) zugeführt werden dürfen. Vielmehr sind diese am Ort des Anfalls zu versickern oder – falls dies nicht möglich ist – einem oberirdischen Gewässer zuzuleiten.

Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanungen der Gemeinden und das zwischenzeitliche Vorhandensein neuer Normen machten es u. a. auch erforderlich, das geltende Abwasserreglement aus dem Jahr 2007 zu überarbeiten. Eine von der Delegiertenversammlung bestellte Kommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, des Amtes für Umweltschutz sowie dem AZV, hat folgende Unterlagen erarbeitet:

- Neufassung Abwasserreglement der Gemeinden Liechtensteins
- Wegleitung Liegenschaftsentwässerung – Planungshilfe
- Standardisierte Gesuchsunterlagen
- Muster, Bewilligung Liegenschaftsentwässerung

Neufassung Abwasserreglement

Die wichtigsten Änderungen der Neufassung gegenüber dem geltenden Abwasserreglement sind:

- ❖ Art. 4: Formulierung der Entwässerungsgrundsätze resp. Entwässerungsprioritäten
- ❖ Art. 11: Regenwasserentsorgung
- ❖ Art. 14: Pflicht zur Führung eines Abwasserkatasters über die öffentlichen sowie die privaten Abwasseranlagen ausserhalb der Gebäude
- ❖ Art. 19: Neue Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Abwasseranlage
- ❖ Art. 20: Erfordernis eines Fachplaners für die Belange der Liegenschaftsentwässerung
- ❖ Art. 30: Neuregelung der Zuständigkeiten (Gemeinde, AfU, AZV)
- ❖ Art. 31: Definition der Gesuchsunterlagen
- ❖ Art. 39: Rechtsmittel

Wegleitung Liegenschaftsentwässerung

In Ergänzung zu den geltenden Normen und Richtlinien wurde eine Wegleitung erarbeitet, welche die Bestimmungen derselben ergänzen und teilweise konkretisieren. Die Wegleitung ist als Planungshilfe für Fachplaner, aber auch als Beurteilungshilfe für die Prüfbehörde, sprich Gemeindebauverwaltung, zu verstehen.

Standardisierte Gesuchsunterlagen

Die erarbeiteten Gesuchsunterlagen sollen die Arbeit für den Gesuchsteller, aber auch für die Prüfbehörde erleichtern. Die Gesuchsunterlagen werden in Form von digitalen Formularen zur Verfügung gestellt.

Muster Bewilligung Liegenschaftsentwässerung

Analog dem Reglement und den Gesuchsunterlagen soll auch die Bewilligung/Verfügung von den Gemeinden in einer möglichst einheitlichen Form ausgestellt werden. Hierzu wurde ein entsprechendes Muster erarbeitet.

Der Abwasserzweckverband ersucht die Gemeinden, das neue Abwasserreglement in Kraft zu setzen, die mitgeltenden Gesuchsunterlagen einzufordern und die Planungs- und Bewilligungsunterlagen in der vorgeschlagenen Form zu verwenden.

Tarifordnung

Die Tarife für die Abwasserentsorgung (Anschluss- und Benützungsgebühren) sind in den Gemeinden unterschiedlich. In Triesenberg sind diese Tarife seit 1997 unverändert, mit Ausnahme der heutigen Gleichbehandlung des Feriengebiets mit dem Dorfgebiet. Die Gebühren decken die Kosten der Abwasserbeseitigung bei weitem nicht.

Gemäss Gemeinderechnung 2011 beträgt das Minuskapital des Abwasserwerkes Triesenberg CHF 18.5 Mio. Dies ist theoretisch die Schuld des Abwasserwerkes an die Gemeinde. Das Minuskapital ergibt sich, wenn man die früheren Subventionen und Gebühren von den Investitions- und Unterhaltskosten abzieht. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Tarifordnung ist deshalb notwendig.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a/ das vorliegende Abwasserreglement für die Gemeinde Triesenberg genehmigen und auf den 1. Juli 2013 in Kraft setzen sowie das Abwasserreglement vom 1. Januar 2007 ausser Kraft setzen.
- b/ die Gemeindeverwaltung beauftragen, betreffend der Abwassergebühren einen Vergleich mit den anderen Gemeinden anzustellen und einen Vorschlag für die allfällige Tarifanpassung vorzulegen.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Leiter Tiefbau mit, dass nur in speziellen Fällen bei der Berechnung der Abflussbeiwerte und der Festlegung von Massnahmen ein Fachplaner beigezogen werde müsse.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Sanitärplaner etc. über das neue Abwasserreglement zu informieren seien. Vorsteher und Leiter Tiefbau bestätigen, dass dies bereits so geplant sei.

Beschluss

Das vorliegende Abwasserreglement für die Gemeinde Triesenberg wird genehmigt und auf den 1. Juli 2013 in Kraft sowie das Abwasserreglement vom 1. Januar 2007 ausser Kraft gesetzt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, betreffend der Abwassergebühren einen Vergleich mit den anderen Gemeinden anzustellen und einen Vorschlag für die allfällige Tarifanpassung vorzulegen. (einstimmig)

469. Kauf der Parzelle Nr. 2455 "i dr Schluacht" von Ulrika Beeli

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel

Begründung/Sachverhalt

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 2455, Frau Ulrika Beeli geb. Eberle, Holderlochstrasse 19, Triesenberg, hat das Grundstück der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Die in der Landwirtschaftszone liegende Parzelle Nr. 2455 "i dr Schluacht" misst 1 641 m² oder 456.30 Klafter. Die gesamte Fläche dieser Parzelle ist von der roten Gefahrenzone überlagert.

Das Grundstück Parzelle Nr. 2455 grenzt talseitig bzw. westlich an die Gemeindestrasse (Parzelle Nr. 2456). Diese Gemeindestrasse trennt das kaufgegenständliche Grundstück Nr. 2455 von der talseitig angrenzenden Parzelle Nr. 2457, welche gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2013 durch die Gemeinde von den Geschwistern Eberle gekauft wurde. Bergseitig bzw. östlich grenzt die Parzelle Nr. 2455 ebenfalls an eine Gemeindestrasse (Parzelle Nr. 2480).

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich am 21. Februar 2013 mit der Anfrage befasst. Sie schlägt vor, für die Parzelle Nr. 2455 "i dr Schluacht" einen Klafterpreis von CHF 25.– bzw. einen Kaufpreis von CHF 11 407.50 anzubieten. Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren würden wie üblich von der Gemeinde übernommen.

Frau Ulrika Beeli geb. Eberle ist mit dem Angebot einverstanden.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge dem Kauf der Parzelle Nr. 2455 von Ulrika Beeli zu CHF 11 407.50 zustimmen.

Beschluss

Dem Kauf der Parzelle Nr. 2455 von Ulrika Beeli wird wie beantragt zu CHF 11 407.50 zugestimmt. (einstimmig)

470. Verlegung der Mobilfunkanlage von Malbun auf das Hohegg und vom Tunnelportal im Steg auf den Kulm

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Seit 1996 steht in Malbun bei der Abfallsammelstelle ein Mobilfunkmasten. Die Technik ist im dortigen Geräteraum untergebracht. Von hier aus versorgen heute die Mobilfunkanbieter Orange Liechtenstein AG, Mobilkom Liechtenstein und Swisscom das Malbuntal. Das Recht der Mobilfunkanbieter basiert auf einem Vertrag vom März 1996 zwischen der Gemeinde Triesenberg als Dienstbarkeitsgeberin und dem Land Liechtenstein als Dienstbarkeitsnehmerin. Die Dienstbarkeit ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Falls es notwendig ist, das Gebäude der Müllsammelstelle samt dem Geräteraum zu verlegen, hat die Gemeinde Triesenberg gemäss Vertrag der Dienstbarkeitsnehmerin eine gleichwertige Ersatzmöglichkeit zur Errichtung der Sendeanlage zu bieten. Der Abbruch und die Verlegung der Mehrzweckanlage haben auf Kosten des Dienstbarkeitsnehmers zu erfolgen.

Ein weiterer Mobilfunkmasten steht beim Tunnelportal im Steg auf einer Parzelle des Landes bzw. beim Portal des Werkleitungstollens. Hier besteht ein Vertrag zwischen dem Zweckverband Werkleitungstollen und den Mobilfunkanbietern. Diese Sendeanlage von Orange Liechtenstein AG und Mobilkom Liechtenstein dient der Versorgung von Steg, dem Saminatal und dem Tunnel.

Bislang war es dem Triesenberger Gemeinderat ein Anliegen, dass für die Mobilfunkversorgung für die Siedlungsgebiete von Steg und Malbun ein Gesamtkonzept erarbeitet und dann nach Möglichkeit die Sendeanlage in Malbun abgebrochen und auf das Hohegg verlegt wird und im Steg die Mobilfunkanbieter ihre Anlagen auf den Polycommasten auf dem Kulm verlegen.

Vor zwei Jahren reichten einige Landtagsabgeordnete betreffend Mobilfunkversorgung im Alpengebiet ein Postulat ein. Die Regierung sollte damit beauftragt werden, im Sinne des Umweltschutzgesetzes eine Reduktion der Mobilfunkstrahlung im Alpengebiet Steg und Malbun zu prüfen bzw. für die bewohnten Gebiete Grenzwerte auf dem technisch tiefstmöglichen Wert (maximal 0.20 V/m) festzulegen. Das Postulat wurde nicht überwiesen, da von der Regierung verkündet wurde, dass bereits Abklärungen im Gange seien, um zu einer Optimierung der Antennenstandorte im Steg und Malbun zu gelangen. In Zusammenhang mit der geplanten Realisierung einer Parkhalle in Malbun habe das Ressort und das Amt für Umweltschutz das Thema aufgegriffen und bereits Gespräche mit den Mobilfunkanbietern und der Gemeinde Triesenberg geführt.

Seit Januar 2010 haben mehrere Besprechungen des Amtes für Umweltschutz, des Ressorts Umwelt, den Mobilfunkanbietern und der Gemeindevorsteherung Triesenberg stattgefunden. Seitens der Gemeinde Triesenberg wurde dabei erklärt, dass mit dem Bau der Parkhalle bzw. der Eisplatzanlage die Sendeanlage in Malbun wegfallen und ein neuer Antennenmasten an diesem Standort nicht mehr befürwortet werden könne, da es sich gemäss Umweltschutzgesetz um einen sogenannten Ort mit empfindlicher Nutzung handelt (Ort mit regelmässigem Aufenthalt von Personen, Spielplatz, Eisplatz usw.). Auch auf eine Verlegung des Sendemastens vom Tunnelportal im Steg auf den Kulm wurde gedrängt. Die Mobilfunkanbieter signalisierten, dass sie zu einer Lösung Hand bieten wollen, dass sich aber Land und Gemeinde an der Standortverlegung finanziell zu beteiligen haben, damit kein Präzedenzfall entstehe.

Nach mehreren Verhandlungsrunden lag Ende des letzten Jahres ein Entwurf für eine Vereinbarung vor. Darin hätten die Mobilfunkanbieter zugesagt, die Sendeanlage in Malbun auf das Hohegg zu verlegen, sofern der Kunsteisplatz realisiert wird und die Zustimmung der Alpengenossenschaft Vaduz erlangt wird. Gleichzeitig würde die Mobilfunk-Infrastruktur vom Steg zum Polycommasten auf den Kulm verlagert. An die Kosten der Verlegung hätten das Land und die Gemeinde zusammen einen Beitrag von CHF 235 000.– zu leisten. Der Betrag ergibt sich folgendermassen: In Malbun wäre die Gemeinde gemäss Vertrag aus dem Jahr 1996 verpflichtet, einen gleichwertigen Standort bereitzustellen. Der Standort auf dem Hohegg ist allerdings von den Bau- und Unterhaltskosten nicht gleichwertig. Die geschätzten Mehrkosten betragen CHF 140 000.–. Die Kosten der Verlegung der Sendeanlage im Steg macht CHF 95 000.– aus und ist vollständig von Land und der Gemeinde zu tragen.

Das Projekt "Kunsteisplatz und Infrastrukturgebäude", wie im letzten Jahr geplant, wird laut Beschluss des Gemeinderates nicht gebaut, da der Landtag die Subvention abgelehnt hat. Die weiteren Verhandlungen mit den Mobilfunkanbietern wurden somit eingestellt.

Der Gemeinderat hat sich nun in den letzten Wochen eingehend mit alternativen Lösungen befasst und sich entschieden, auf der geplanten privaten Parkhalle eine neue Abfallsammelstelle zu errichten, im nördlichen Teil des grossen Parkplatzes (vor der Abfallsammelstelle) über den Winter eine mobile Kunsteisanlage aufzustellen und in einem einfachen, zweckmässigen Gebäude die öffentlichen WC-Anlagen, Postfächer, Bancomat, Aufwärmraum usw. unterzubringen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge aus heutiger Sicht zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- a) Soll die Mobilfunkanlage in Malbun auf das Hohegg und die Sendeanlage im Steg auf den Kulm verlegt werden?
- b) Wird ein Kostenbeitrag von Land und Gemeinden zusammen in Höhe von CHF 235 000.– akzeptiert?

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich für die Verlegung der Mobilfunkanlage in Malbun auf das Hohegg und der Sendeanlage im Steg auf den Kulm aus und akzeptiert für diese Verlegung einen Kostenbeitrag von Land und Gemeinden von zusammen maximal CHF 235 000.–. (einstimmig)

471. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Vorsteher informiert den Gemeinderat über folgende aktuellen Baugesuche:

Remag AG, Vaduz
Neubau Mehrfamilienhaus in Malbun/Jöraboda

Conny Büchel, Gamprin-Bendern und Norma Gassner, Balzers
Neubau Ferienhaus in Malbun/Büela

Birgit Agnes Eberle-Schmid, Gärbistrasse 2
Neubau Einfamilienhaus auf Leitawis

Ulrich Beck, Bergstrasse 4
Büroerweiterung im Erdgeschoss an der Bergstrasse 4

Thomas Schwendener, Im Täscherloch 19
Wärmepumpe Aussenluft in der Hega

Die Gemeinderäte nehmen diese Information zur Kenntnis.

Triesenberg, 29. Mai 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll